



## FESTHALLE

### BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

#### 2. Änderung

Die Genehmigung für die Benutzung der Festhalle wird abhängig gemacht von der Anerkennung der vom Rat der Gemeinde Brackel am 27.11.2014 beschlossenen Benutzungs- und Gebührenordnung.

(1) Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt schriftlich im Gemeindebüro.

Dort oder beim Hausmeister sind ebenfalls die Schlüssel abzuholen und nach der Veranstaltung wieder abzuliefern. Der Benutzer haftet für den Schlüssel. Bei Verlust ist der Einbau einer neuen Schließanlage erforderlich.

Der Übernahmezeitpunkt der Räume ist in Absprache mit dem Hausmeister im Einzelfall zu regeln. Der Nutzungsvertrag ist auf Verlangen des Hausmeisters vorzuzeigen.

Mit der Schlüsselübergabe durch den Hausmeister erfolgt die technische Einweisung (Heizung, Lüftung, Beleuchtung der Notausgänge etc.) und die Übernahme der Einrichtung (Küche, Bestuhlung etc.).

**Notausgänge sind von der Bestuhlung freizuhalten.**

Der Benutzer muss sich bei der Übernahme von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume und des Inventars überzeugen.

Die Abnahme und Übergabe der benutzten Räume hat grundsätzlich bis 11.00 Uhr am Folgetag zu erfolgen. Terminvereinbarung zur Abnahme mit dem Hausmeister.

Bei Nichtbenutzung der Halle am Folgetag ist in Absprache mit dem Hausmeister eine Sonderregelung möglich.

(2) Die Räumlichkeiten sowie deren Inventar sind pfleglich zu behandeln. Schäden und Diebstähle irgendwelcher Art sind sofort zu melden. Verlorengegangenes oder beschädigtes Geschirr ist ebenfalls im Gemeindebüro anzugeben.

Jeder Benutzer haftet für die durch ihn verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Diebstahl wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen. Die Gemeinde haftet nur für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Handtücher und Geschirrtücher sind mitzubringen.

Die Bedienungsanleitungen aller Küchengeräte/Maschinen sind gesondert zu beachten.

Der Saal, Foyer und Sektbar sowie Küche, Nebenraum und Toiletten sind besenrein (nur ausfegen) und nicht mit Wasser zu reinigen, zurückzugeben.

Das Geschirr ist nach Gebrauch gereinigt in die Schränke/Vorratsraum zurückzustellen.

Bestecke und Cromarganschalen müssen nachpoliert werden.

Die Gläser müssen gespült, abgetrocknet und in die Schränke zurückgestellt werden.

Spülmaschine, Herde, Arbeitsplatten, Spülen und Tisch in der Küche sind zu säubern.

Die Tische sind feucht abzuwischen, ebenso die Tisch- und Stuhlbeine bei grober Verschmutzung. Müll- und Poltergeschirr sind vom Benutzer privat zu entsorgen.

(4) Das Streuen von Tanzglätten in den Räumen ist untersagt, ebenso das Annageln, Anbohren und Ankleben an Wänden, Decken und Fenstern für Dekoration.

**Das Auswechseln von Beleuchtungskörpern ist nicht gestattet. Eine Änderung bedarf einer Genehmigung und darf nur von einer Elektro-Fachfirma gegen Kostenerstattung ausgeführt werden.**

(5) Für gastronomische Leistungen sollten nach Möglichkeit örtliche Fachbetriebe (Brackel und Thieshope) berücksichtigt werden.

(6) Bei öffentlichen Veranstaltungen muss eine Konzession, ausgestellt von der Samtgemeinde Hanstedt, vorliegen.

- (7) Die Nutzungsgebühren für die Festhalle werden ab 01.01.2015 wie folgt festgesetzt; Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und Telefon werden nach Aufwand berechnet:

**Festsaal**

alle Räume	mit Küche	Euro 160,--	für <b>Auswärtige</b>	Euro 210,--
	ohne Küche	Euro 130,--	für <b>Auswärtige</b>	Euro 180,--

**Festsaal klein**

mit Theke und Stuhllager/Sektbar	mit Küche	Euro 110,--	für <b>Auswärtige</b>	Euro 150,--
	ohne Küche	Euro 80,--	für <b>Auswärtige</b>	Euro 120,--

**plus Grundreinigung:**

Festsaal alle Räume (Stuhllager, Foyer, WC's, Küche und Abstellraum)	Euro 65,--	Mindestbetrag
Festsaal ohne Küche	Euro 45,--	Mindestbetrag
Festsaal klein (Stuhllager, Foyer, WC's, Küche und Abstellraum)	Euro 55,--	Mindestbetrag
Festsaal klein ohne Küche	Euro 30,--	Mindestbetrag

Bei grober Verschmutzung können Aufschläge berechnet werden.

Die Kosten für die Grundreinigung durch den Hausmeister sind nach jeder Feier vom Benutzer direkt an den Hausmeister zu zahlen. Ersatzbeschaffung von Gläsern, Geschirr und Mobiliar usw. sind mit der Zusendung der Endabrechnung an die Gemeinde zu zahlen.

Bei der Anmeldung/Terminbestätigung ist eine Anzahlung von Euro 75,-- zu entrichten. Sofern der Termin seitens des Benutzers nicht eingehalten werden kann, verfällt die Anzahlung.

Vor der Übernahme der Räumlichkeiten ist von Auswärtigen eine Kaution in Höhe von Euro 120,-- bei der Gemeinde zu hinterlegen (vor Schlüsselabholung)

Bei einer öffentlichen/gewerblichen Veranstaltung können bis 100 % Aufschlag auf den Mietpreis genommen werden.

Für örtliche Vereine und Verbände sowie kommunale Veranstaltungen gelten Sonderregelungen, s. Anlage für Vereine und Verbände.

- (8) Die Gebühren (Nutzungsentgelt) sind mit der Schlüsselabgabe gegen Samtgemeindequittung zu zahlen oder auf das Konto der Gemeinde Brackel bei der Samtgemeinde Hanstedt innerhalb 1 Woche unter dem Kennwort „Festhalle Brackel, PSK 04 11111.3461001" zu überweisen.

Konten: Volksbank Nordheide Nr. DE38 2406 0300 4900 0535 00  
Kreissparkasse Harburg Nr. DE67 2075 0000 0018 0002 40

**Hausmeister:** Herr Klaus Jakob, Fischteichweg 1a, 21438 Brackel  
Handy: 01724342875

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Brackel, den 27. November 2014

